



Gänserndorf und Mistelbach

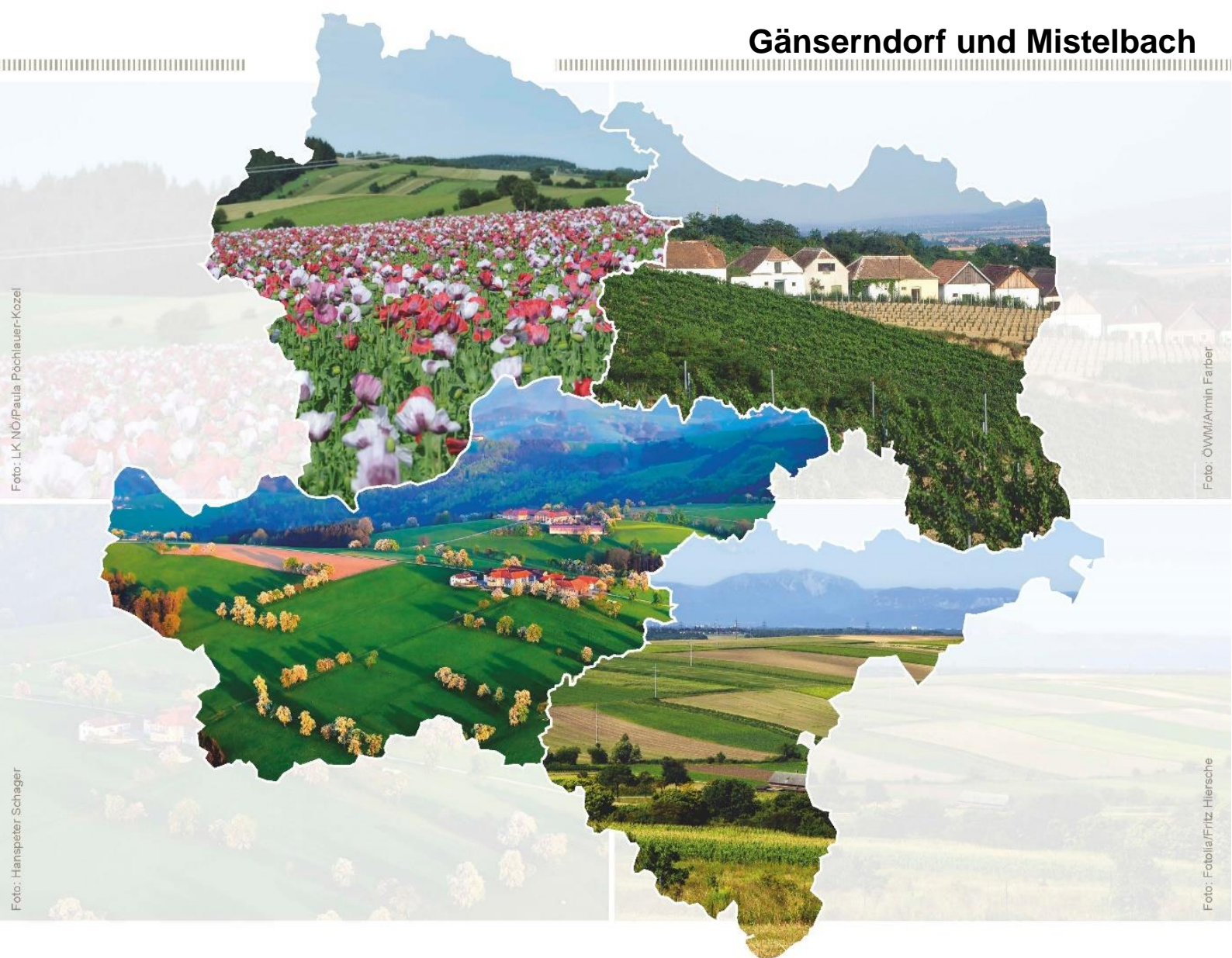


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hlarsche

Nr. 1/2025
9. Jänner 2025

- **Informationsveranstaltungen AMA-Gütesiegel
Ackerfrüchte/Getreide**
- **Ackerbaukammertag / Weinbaukammertage**
- **Mehrfachantrag 2025: Info-Veranstaltungen,
Organisatorisches, Antragstellung**
- **Weiterbildung/Kurse/Seminare**



**Da fühl ich
mich sicher.**

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Vorwort

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die heimische Land- und Forstwirtschaft ist das Fundament für ein starkes Land. Die vergangenen Jahre haben uns gezeigt, wie wichtig eine unabhängige Versorgung mit regionalen Lebensmitteln und Rohstoffen ist – gerade in Zeiten von Klimawandel, globalen Krisen und wirtschaftlicher Unsicherheit. Um auch weiterhin bestehen zu können, sind eine klare Positionierung sowie laufende Anpassungsstrategien und neue Ansätze notwendig.

Umso wichtiger ist eine starke bäuerliche Interessenvertretung. Denn in herausfordernden Zeiten mit immer schärfer werdenden politischen Auseinandersetzungen sind es in Österreich gerade die Kammern, die Orientierung und Sicherheit geben. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich und Ihre Bezirksbauernkammer werden Ihnen auch in Zukunft ein beständiger und starker Partner sein. Sie können sich darauf verlassen, dass wir weiterhin hart arbeiten und unser Bestes geben werden, um Sie als Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen. In unserem Arbeitsprogramm 2025 bis 2030 haben wir dazu konkrete Schwerpunkte und Maßnahmen für die kommende Kammerperiode festgelegt.

Eines wird dabei jedenfalls erhalten bleiben: Mit unseren Bezirksbauernkammern, regionalen Funktionärinnen und Funktionären, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zahlreichen Vereinen und Verbänden werden wir auch künftig direkt vor Ort sein, um uns für Ihre Anliegen einzusetzen.

Am 9. März haben Sie bei der Landwirtschaftskammerwahl die Möglichkeit, mit Ihrer Stimme die Zukunft der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mitzugestalten. Jede Stimme zählt, damit wir weiterhin das Fundament für ein starkes Land bleiben und die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erfolgreich weiterentwickeln können.



Ihr

Johannes Schmuckenschlager
Präsident Landwirtschaftskammer NÖ

© LK NÖ/Philipp Monihart



ÖKR Manfred Zörnpfenning
Obmann der BBK Gänserndorf



Roman Bayer
Obmann der BBK Mistelbach

Sprechtage

https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach	Bezirksbauernkammer Gänserndorf Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf Tel. 05 0259 40400 e-mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Mistelbach Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach Tel. 05 0259 41200 e-mail: office@mistelbach.lk-noe.at
Kammerobmann	Manfred Zörnpfenning Termin nach Vereinbarung	Roman Bayer Termin nach Vereinbarung
Parteienverkehr im Sekretariat	MO - FR von 8 bis 12 Uhr	MO - FR von 8 bis 12 Uhr (nachmittags Termin nach Vereinbarung)
Leiterin der Bezirksbauernkammer /Kammersekretär	Dipl.-Ing. Birgit Hauer-Bindreiter Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40401 oder e-mail: birgit.hauer-bindreiter@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Josef Huber Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 41201 oder e-mail: josef.huber@lk-noe.at
INVEKOS	Andrea Wittig Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40491 oder e-mail: andrea.wittig@lk-noe.at Ing. Ferdinand Wallner Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40492 oder e-mail: ferdinand.wallner@lk-noe.at	Monika Meißl Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41291 oder e-mail: monika.meissl@lk-noe.at
Pflanzenbauberater	Christian Cerwinka Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40422 oder e-mail: christian.cerwinka@lk-noe.at Ing. Mathias Reischütz Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40421 oder e-mail: mathias.reischuetz@lk-noe.at	Franz Summhammer Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 41221 oder e-mail: franz.summhammer@lk-noe.at
BW-Berater/In	Pia-Maria Prossenitsch BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40451 oder e-mail: pia-maria.prossenitsch@lk-noe.at	Manuel Kraft BA Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 41251 oder e-mail: manuel.kraft@lk-noe.at
Weinbauberater	Dipl.-Ing. (FH) Daniel C.G. Hugl Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22210 oder e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at Ing. Erich Franz Termin nach Vereinbarung Tel. 0664/60259 22204 oder e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
Tierhaltungsberater	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 40851 oder e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at	
Gemüsebauberater	Ing. Andreas Felber Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22407 oder e-mail: andreas.felber@lk-noe.at	
Obstbauberater	Ing. Josef Rögner Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60 259 22304 oder e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	
Forstberater	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 24314 oder e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at	



HOF.Leben – Beratung. Coaching. Mediation**Hilfestellung für Menschen in Krisensituationen.**

Beraterteam LK NÖ HOF.Leben

Dipl.-Ing. Josef Stangl, MA, eingetragener Mediator, Dipl. Lebens- und Sozialberater**Elisabeth Rennhofer**, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin**Dipl.-Ing. Victoria Loimer**, Psychotherapeutin

Tel. 05 0259 362

Tel. 05 0259 363

Tel. 05 0259 364

Sozialversicherung der Selbständigen - Sprechtag**Anmeldung unter www.svs.at oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich.**

	BBK Gänserndorf Termine für 2025 – Donnerstag: 23.01./30.01./06.02./20.02./27.02./ 06.03./20.03./27.03./03.04./17.04./24.04./ 15.05./12.06./26.06./10.07./17.07./24.07./ 07.08./14.08./21.08./04.09./11.09./18.09./ 02.10./09.10./16.10./30.10./06.11./13.11./ 27.11./04.12./11.12./ !!! Ausnahme Mittwoch 28. Mai !!!	BBK Mistelbach: Termine für 2025 - Mittwoch: 22.01./05.02./12.02./19.02./ 05.03./12.03./19.03./02.04./09.04./16.04./ 30.04./07.05./14.05./28.05./04.06./11.06./ 25.06./02.07./09.07./23.07./30.07./06.08./ 20.08./03.09./17.09./24.09./01.10./15.10./ 22.10./29.10./12.11./19.11./26.11./10.12./ 17.12./
---	---	--

Rechts- und Steuersprechtag der Landwirtschaftskammer NÖ für 2025Beratungen durch die Referenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich!****Rechtssprechtag der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Tel. 05 0259 40400****Donnerstag**, 13. Februar, 6. März, 3. April, 8. Mai, 5. Juni, 3. Juli, 7. August, 4. September, 2. Oktober, 6. November, 4. Dezember,**Rechtssprechtag der Bezirksbauernkammer Mistelbach Tel. 05 0259 41200****Donnerstag**, 23. Jänner, 27. Februar, 27. März, 24. April, 22. Mai, 26. Juni, 24. Juli, 28. August, 25. September, 23. Oktober, 27. November, 18. Dezember,**Steuersprechtag der Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600****Freitag**, 14. Februar, 7. März, 4. April, 9. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September, 3. Oktober, 7. November, 5. Dezember,**Steuersprechtag der Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800****Montag**, 20. Jänner, 17. Februar, 17. März, 28. April, 19. Mai, 16. Juni, 21. Juli, 18. August, 15. September, 20. Oktober, 17. November, 15. Dezember,

Steuersprechtag – LBG Wirtschaftstreuhand

Vorrangig ist dieser Sprechtag für Beratung in schwierigen Steuerfragen wie z.B. Umstellung der Gewinnermittlungsart im Zuge des „Beitragsgrundlagenoptionsmodells“ oder „Umsatzsteueroption“ u.a. zu nutzen. Es könnten sämtliche steuerlich relevante Unterlagen (Einheitswert, Einkommensteuererklärungen sowie –Bescheide, eventuell Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben nach Jahren geordnet, ...) für die Beratung notwendig sein und es sind diese somit sinnvollerweise mitzunehmen.

Termine der BBK Gänserndorf von 9 bis 12 Uhr Anmeldung erforderlich unter 05 0259 40400	Termine der BBK Mistelbach von 9 bis 12 Uhr Anmeldung erforderlich unter 05 0259 41200
Donnerstag, 20. Februar 2025	Dienstag, 11. Februar 2025
Donnerstag, 13. März 2025	Dienstag, 11. März 2025
Donnerstag, 20. März 2025	Dienstag, 25. März 2025

Informationsveranstaltung: AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte/Getreide – eine Erfolgsgeschichte der Landwirtschaft?



Die Änderung des Agrarmarketing-Beitragssystems ermöglicht die Umsetzung des AMA-Gütesiegels für alle Ackerkulturen. Bei (Speise-)Getreide wurden die notwendigen Voraussetzungen/Richtlinien mit der Ernte 2024 bereits geschaffen. Damit kann das AMA-Gütesiegel nun auch für Brot und Gebäck verwendet werden.



Termine, Orte: Donnerstag, 23. Jänner 2025 um 18 Uhr
Gemeindezentrum Falkenstein in 2162 Falkenstein 60
Montag, 27. Jänner 2025 um 14 Uhr
OPTIMUM Matzen in 2243 Matzen, Jubiläumsplatz 8



Programm:

Eröffnung und Begrüßung – Kammerobmänner

Der österreichische Ackerbau im internationalen Wettbewerb: Was machen wir besser als andere? – Dir. Dipl.-HLFL-Ing. Manfred Weinhappel, LK NÖ

Ein Jahr AMA-Gütesiegel Getreide: Wie geht's weiter? – Dir. Dipl.-HLFL-Ing. Manfred Weinhappel, LK NÖ

Das AMA-Gütesiegel: Wie wird die starke Marke der Landwirtschaft bei den Konsument:innen sichtbar? – DI Stefan Schmid, AMA-Marketing

Das AMA-Gütesiegel in Handel und Verarbeitung: Warum setzen wir auf das AMA-Gütesiegel? – Vertreter von Handel und Verarbeitung



Die LK Österreich, die LK Niederösterreich und die AMA-Marketing laden im Anschluss zu Kostproben von AMA-Gütesiegel-Gebäck ein.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Einladung zum Ackerbaukammertag 2025 der BBK Gänserndorf

Auch in diesem Jahr dürfen wir zum Ackerbaukammertag im Bezirk Gänserndorf einladen!

Dienstag, 11. Februar 2025 von 9 bis 13 Uhr im Optimum 2243 Matzen, Jubiläumsplatz 8

Themenschwerpunkte sind u.a. mechanische Unkrautregulierung (Carbon Robotics – Laser Weeder Gerät), Beregnungstechnik (Vergleich Stativ – Großflächenregner), Aktuelles im Ackerbau (Alternativen, Pflanzenschutz: Neuheiten und Empfehlungen gegen Problemunkräuter)

Wir freuen uns auf interessante, informative Vorträge!

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Weinbaukammertag Hohenruppersdorf

Dienstag, 21. Jänner 2025 um 8.30 Uhr im Gasthaus zum Schwarzen Adler, 2223 Hohenruppersdorf

- **Genotypen – Hat der Grüne Veltliner noch eine Zukunft?**
Johanna Moser, Weinbauschule Krems
- **Aktivitäten der ÖWM im In- und Ausland**
Mag. Ulrike Hager, ÖWM
- **Neuheiten und Bewährtes für eine erfolgreiche Weinbausaison 2025**
Ing. Johann Andert, Kwizda Agro
- **Aktuelles aus der Weinbaupolitik**
Präs. LKR Ing. Reinhard Zöchmann, NÖ Weinbauverband angefragt
- **Weinkomitee - Neuigkeiten 2025**
Ing. Maria Obermayer & Johann Setzer, RWK Weinviertel
- **Im Anschluss lädt die Fa. Kwizda Agro zu einem Imbiss.**

Weinbautag Poysdorf

Dienstag, 28. Januar 2025 um 14 Uhr im Kolpinghaus Poysdorf, 2170 Poysdorf

- **Eröffnung und Begrüßung** - Obmann Gerhard Walek
- **Update – Flavescence dorée, Amerikanische Rebzikade** - Daniel C. G. Hugl, LK NÖ
- **Wein NÖ – Vorschau Aktivitäten 2025** - Klaus Goldmann, Geschäftsführer Wein NÖ Marketing GmbH
- **Sanfter Rebschnitt zur Escapprävention** - Ing. Christoph Gabler, Weinbauschule Krems
- **Abdrift unumgänglich? – Richtiger Umgang mit Pflanzenschutzgeräten im Weingarten**
Daniel C. G. Hugl, LK NÖ
- **Nachhaltige Oidiumbekämpfung – Aber wie?** - DI Dr. Markus Redl, BOKU Wien
- **Jungweinverkostung**

Diese Veranstaltung wird von der LK NÖ als Weiterbildungsveranstaltung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis im Ausmaß von 3 Stunden anerkannt.

Bitte zur Veranstaltung den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis mitbringen!



Weinbautag Laa

Freitag, 31. Jänner 2025 um 18 Uhr im Gasthaus „zum edlen Tropfen“ in 2135 Kottlingneusiedl 41

- **Neues aus der Weinwirtschaft** - Präsident NR Johannes Schmuckenschlager
- **Weinkomitee - Neuigkeiten 2025** - Ing. Maria Obermayer & Johann Setzer, RWK Weinviertel
- **Starke Lösungen für herausfordernde Zeiten – Neuheiten der BASF**
Ing. Christian Schuh, Weinbauberater BASF
- **Jungweinverkostung**

Weinbautag Mistelbach

Donnerstag, 20. Februar 2025 um 18 Uhr im Gasthaus Fritsch in 2130 Eibesthal, Am Schenberg 2

- **Wie Profis ihre Trauben schützen** - Ing. Nathalie Glanz, Bayer Austria
- **Wein Komitee - Neuigkeiten 2025** - Obmann Johann Setzer, RWK Weinviertel
- **Gewässerschutz und Abtrift mindernde Maßnahmen bei Pflanzenschutz-ausbringung im Weinbau**
Dipl.-HLFL-Ing. Lambert Freudhofmaier, LFS Mistelbach
- **Mögliches Einsparungspotential von Pflanzenschutzmitteln im Weinbau**
Joachim Geer, BEd, LFS Mistelbach
- **Update – Flavescence dorée, Amerikanische Rebzikade** - Daniel C. G. Hugl, LK NÖ

Diese Veranstaltung wird von der LK NÖ als Weiterbildungsveranstaltung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis im Ausmaß von 2 Stunden anerkannt.



Bitte zur Veranstaltung den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis mitbringen!

Neuanpflanzungen – Weinbaukataster

Sollten Sie für eine geplante Auspflanzung kein freies Setzrecht haben, können Sie in der Zeit von 15.1. bis 15.2. ein neues Setzrecht (= "Neuauspflanzung") beantragen. Wiederbepflanzungen, also, wenn Sie ein freies Setzrecht haben, können jederzeit beantragt werden. Wichtig ist nur, dass vor der Auspflanzung eine Auspflanzgenehmigung am Betrieb vorliegt. Bitte vergessen Sie nicht auch Rodungen und Auspflanzungen nach Durchführung der Arbeiten entsprechend zu melden.

Die Antragstellung bzw. Weinbaukatastermeldung kann selbsttätig per eAMA im INVEKOS-System oder im Wege der Bezirksbauernkammer (Terminvereinbarung Netzwerk) erfolgen.

Seminar: Wundarmer Rebschnitt

Ing. Christoph Gabler, Betriebsleiter des Weinbaubetriebes der Fachschule Krems, beschäftigt sich schon seit über 10 Jahren mit dem „Sanften Rebschnitt“. Im Rahmen des Workshops wird er eingangs in die Theorie einführen. Anschließend sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im praktischen Teil im Weingarten dazu aufgefordert, die erlernten Inhalte, unter Anleitung des Vortragenden, selbst umzusetzen. Gerne kann eine manuelle Rebschere (nicht elektrisch) mitgebracht werden.

Termin, Ort: Freitag, 28. Februar 2025, 8.30 bis 12 Uhr, Bezirksbauernkammer Mistelbach
2130 Mistelbach, Karl Katschthaler-Straße 1

TN-Beitrag: 75 €

Anmeldung: weinparade@lk-noe.at oder 05 0259 41299 bei Heidemarie Winna, BBK MI

Ölkürbisfachtag 2025

Termin: 31. Jänner 2025, 15 bis 18 Uhr, Zum Wirt`n am Steinberg, 2225 Zistersdorf

Programm: Ölkürbisproduktion - Erfahrungen 2024 und Herausforderungen 2025; Marktentwicklung bei steirischem Kürbiskernöl g.g.A.; Pflanzenschutz in Ölkürbis 2025; Anbauverträge für 2025, Statements und Diskussion mit Ölmüller

Kosten: 15 € pro Person

Anmeldung: Online über www.noe.lfi.at – Kursnummer: 3-0089212
oder folgenden QR-Code scannen:



Mehrfachantrag Informationsveranstaltungen 2025

Die Bezirksbauernkammern Gänserndorf und Mistelbach bieten heuer wieder Informationsveranstaltungen zum MFA 2025 an. Nutzen Sie dieses Informationsangebot in Ihrem eigenen Interesse!

Bezirk Gänserndorf – keine Anmeldung erforderlich!		
Datum	Uhrzeit	Ort
Montag, 10. Februar 2025	18 Uhr	LFS Obersiebenbrunn, 2283 Obersiebenbrunn
Dienstag, 11. Februar 2025	18 Uhr	Optimum Matzen 2243 Matzen
Freitag, 14. Februar	18 Uhr	Zum Wirt`n am Steinberg, 2225 Gösting

Bezirk Mistelbach – keine Anmeldung erforderlich!		
Datum	Uhrzeit	Ort
Mittwoch, 29. Jänner 2025	18 Uhr	Siebenhirtnerhof, 2130 Siebenhirten
Montag, 3. Februar 2025	18 Uhr	Kolpinghaus, 2170 Poysdorf
Mittwoch, 5. Februar 2025	18 Uhr	Gasthaus Glaser, 2153 Stronsdorf

Webinar: MFA 2025 - Ausfüllanleitung - Weinviertel

Es gibt auch ein Online-Informationsangebot:

Termin: Mittwoch, 19. Februar 2025 um 19 Uhr

Zum Webinar ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich!

Online über www.noe.lfi.at – Kursnummer: 3-0089726

oder folgenden QR-Code scannen:



MFA 2025 Organisatorisches

Der Mehrfachantrag 2025 kann bereits seit November 2024 über das Internetportal der AMA, www.eama.at, abgegeben werden. Das Fristende für die Antragsabgabe ist dieses Jahr **Dienstag, der 15. April 2025**. Bis zu diesem Termin müssen alle Flächen ordnungsgemäß digitalisiert sein und der MFA abgesendet werden.

Ergeben sich nach der MFA-Einreichung Änderungen zu den Kulturen, sind diese mittels Korrektur, sobald als möglich, zu melden. Korrekturen der Schlagnutzungsarten werden anerkannt, sofern noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen oder eine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt wurde. Flächenausweitungen und Flächenübernahme von anderen Bewirtschaftern sind nach dem 15.04. nicht mehr möglich!

Beantragungsgegenstand Fristen MFA 2025

Beantragungsgegenstand	Fristen MFA 2025
Direktzahlungen, Ausgleichszulage, Junglandwirte-TopUp	15.4.2025
Angabe aller Flächen und Landschaftselemente (Feldstückliste) - Ausmaß, Schlagnutzung, allfällige Codes	
Tierliste, Beilage Tierwohl Weide/Stallhaltung bzw. Gefährdete Nutztierassen (bei ÖPUL-Teilnahme)	

Begrünung Zwischenfrucht – Variante 1, 2 und 3	31.8.2025
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 4, 5, 6 und 7	30.9.2025
Bodennah ausgebrachte und separierte Güllemenge	30.11.2025

Für die Antragsabgabe gibt es zwei Möglichkeiten:

- **Selbständig unter www.eama.at.** Dabei kann der Antragsteller alle Flächenänderungen, Schlag- und LSE-Digitalisierungen durchführen und den MFA 2025 stellen! Handysignatur bzw. ID-Austria zwingend erforderlich!
- **Über einen Termin bei der BBK** auf Basis vollständig ausgefüllter Feldstückslisten und im Fall einer Digitalisierung mittels Skizzen/Hofkarten mit eingezeichneten Schlägen und genauer Meterangabe. Die Bezirksbauernkammern Gänserdorf und Mistelbach bietet Ihnen als Dienstleister gerne Unterstützung bei der Antragstellung an. Alle Antragsteller, die 2024 einen MFA über die Bezirksbauernkammer gestellt haben, werden ab Februar ihren persönlichen Termin für die Abgabe des MFA 2025 per Post erhalten.

Mehrfachantrag 2025– Antragstellung

Erforderliche Vorbereitungen:

- **Vollständig ausgefüllte Feldstücksliste** – mit allen Feldstücken, den Schlagnutzungsarten und dazugehörige Codierungen (Schlagnutzungsarten & Codierungen werden im Rahmen der Station A abgestimmt), sowie die Begrünungen, die im Jahr 2025 angelegt werden.

AMA Feldstücksliste unbedingt erforderlich!

Da seit 2022 keine Vordruckformulare mehr per Post von der AMA zugesendet werden, ist es erforderlich die **Feldstücksliste des MFA 2025 über www.eama.at herunterzuladen** (Anleitung unterhalb). Ist das nicht möglich kann auch die **Feldstücksliste aus dem MFA 2024** kopiert und die Kulturen hier überschrieben werden!

- **Überprüfung der Landschaftselemente** (Streichung, Ergänzung, Änderung) und Dokumentation dieser in der Hofkarte bzw. in der Feldstücksliste.
- **Änderungen von Schlägen** (lagegenau mit Längenangaben in Meter) in der Hofkarte einzeichnen bzw. Skizze anfertigen und jedenfalls in der Feldstücksliste vermerken.
- **Neu bewirtschaftete Feldstücke** in der Feldstücksliste eintragen, in der Hofkarte einzeichnen oder die Betriebsnummer und Feldstücksnummer des Vorbewirtschafters erfragen.
- **Sonstigen Antragsbeilagen**, wie z.B. die Tierliste für eine Erfassung im Onlinesystem vollständig ausfüllen
- Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Antragsdaten ist ausnahmslos der Antragsteller mit seiner Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung verantwortlich. Bei der Antragstellung in der Bezirksbauernkammer ist **die Anwesenheit des Antragstellers oder des Vertretungsbefugten bzw. Bevollmächtigten unbedingt erforderlich, da der Originalantrag erst nach der Online-Erfassung ausgedruckt werden kann und unterschrieben werden muss**. Unterschreibt der Antragsteller die Verpflichtungserklärung auf der Bezirksbauernkammer nicht selbst, ist eine vom Antragsteller unterfertigte Vollmacht notwendig! Ansonsten kann die Antragsabgabe nicht fertig abgeschlossen werden.

Zur Antragstellung bitte folgende Unterlagen mitnehmen:

- Vollständig ausgefüllte Feldstücksliste (Vorlage MFA 2025 oder Kopie MFA 2024)
- Bei Flächenänderungen: Hofkarte bzw. Skizzen mit lagegenau eingezeichneten Schlägen.
Bestenfalls BNR und Feldstücks-/Schlagnummer von zu übernehmenden Feldern
- **Prüfbericht im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle!!!**
damit eingezeichnete Flächenänderungen vom VOK-Kontrolleur im GIS übernommen werden können
- Saatgutetiketten bei Hanf
- Unterschriebene Vollmacht – wenn Betriebsführer nicht persönlich anwesend ist
- **Bei erstmaliger Beantragung der Junglandwirte-Zahlung:**
 - Ausbildungsnachweis (Facharbeiterbrief, Maturazeugnis bzw. Schulbesuchsbestätigung, wenn noch in Ausbildung)
 - Versicherungsdatenauszug aus allen Daten von der SVS (Kann über das Portal „MeineSV“ generiert werden)
 - BW-026-Formular aus allen Daten von der SVS (Kann bei der SVS telefonisch oder bei einem SVS-Sprechtag angefordert werden)
 - Bei Personengemeinschaften: einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag

Anleitung um eine Feldstücksliste im eAMA zu generieren

Die AMA hat einen einfachen Weg eingerichtet um zur Feldstücksliste für den MFA 2025 zu gelangen. Einstieg in das persönliche Portal unter www.eama.at mit der Betriebsnummer und dem Pin-Code oder mittels Handysignatur/ID-Austria.

Im persönlichen Bereich, unter dem Register „Flächen“ und mit Klick auf den Unterpunkt „Invekos-GIS“ ist die gewünschte Seite aufrufbar. Klickt man anschließend auf das Symbol unter „Aktuelle Feldstücksliste“ wird automatisch ein PDF-Dokument mit Ihrer Feldstücksliste heruntergeladen, das ausgedruckt werden kann.

AMA Hauptauszahlung 2024 – Bescheid & Mitteilungsversand

Am 19. Dezember wurden 100% der Direktzahlungen und 75% der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie des Agrarumweltprogramms ÖPUL ausbezahlt. Die Restbeträge (100% ÖPUL-Maßnahme Zwischenfruchtanbau 2024, 25% Restzahlung ÖPUL & AZ) werden im Juni 2025 ausbezahlt. Eingehoben wurde bei der Hauptauszahlung u.a. auch der Agrarmarketingbeitrag.

Erhöhung ÖPUL & AZ sowie Entlastungsmaßnahmen:

Zudem trat bei der Hauptauszahlung im Dezember 2024 erstmals die Erhöhung der Prämienätze des ÖPUL (exkl. Öko-Regelungen) um 8% sowie der Ausgleichszulage um 8% bzw. 14% ein.

Zusätzlich zu den Zahlungen im Rahmen der GAP zahlte die AMA am 19. Dezember den Bodenbewirtschaftungsbeitrag für das Jahr 2024 sowie die Rückvergütung der CO₂ Bepreisung für die Jahre 2022, 2023 und 2024 aus dem Paket für eine wettbewerbsfähigere Land- und Forstwirtschaft aus. Auch Soforthilfemaßnahme für Frostschäden in den Sektoren Obst und Wein 2024 und die Nationale Unterstützungsmaßnahme für Pheromonfallen bei Zuckerrüben wurden am 19. Dezember ausbezahlt.

Bescheid & Mitteilungsversand Direktzahlungen/ÖPUL

Die Bescheide und Mitteilungen mit Detailinformationen zu den Auszahlungen werden von der AMA am 15. Jänner 2025 bereitgestellt (Zusendung per Post oder Bereitstellung in „MeinPostkorb“ sowie nachfolgend im eArchiv mittels Landwirteeinstieg im eAMA abrufbar).

Es wird ersucht die Bescheide und Mitteilungen zu kontrollieren und bei Auffälligkeiten/Unklarheiten die Bezirksbauernkammer zu kontaktieren! Eine allfällige Beschwerde muss innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Erhalt des Bescheides erfolgen.

ACHTUNG: Nicht zustande gekommene ÖPUL-Maßnahmen!

Kontrollieren Sie Ihre ÖPUL-Mitteilung 2024!

Kommt eine Maßnahme laut ÖPUL-Mitteilung 2024 nicht zustande und haben Sie die selbige im November/Dezember 2024 mittels Maßnahmenantrag im MFA 2025 nicht neu beantragt, kontaktieren Sie umgehend binnen 2 Wochen ab Erhalt der ÖPUL-Mitteilung ihre BBK!

AMA - Vertragszeitraumüberprüfung 2023/2024

Betriebe, die ihre mehrjährigen Maßnahmenflächen (z.B. UBB, BIO, Naturschutz) über der Toleranz reduziert haben und Verlust der Verfügungsgewalt von der AMA nicht erkannt werden konnte, erhalten Mitte Jänner 2025 eine Sachverhaltserhebung in Form einer Nachberechnungsmitteilung für das Antragsjahr 2023 (in der Regel ist dies die 3. ÖPUL-Mitteilung für 2023). In diesem Fall besteht Handlungsbedarf! Kontaktieren Sie umgehend ihre BBK!

Onlinekurse für die ÖPUL 2023 – Weiterbildungen

Für die aktuelle ÖPUL 2023 Maßnahmenperiode bietet das LFI Weiterbildungsangebote auch in Form von Onlinekursen an, welche Sie zeit- und ortsunabhängig bequem von zu Hause absolvieren können.

Informationen und Anmeldung unter noe.lfi.at oder QR-Code scannen, sowie telefonisch unter 05 0259 26100

**Regelungen für die Stickstoffdüngung**

Die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (gültig seit 1.1.2023) **sieht folgende Verbotszeiträume vor:**

Leichtlösliche N-Dünger

(alle N- Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, Legehühnerfrischkot, Feststoffanteil aus Gülleseparierung, Gärrückstände, nicht entwässerter Klärschlamm):

Auf Ackerflächen (ohne Ackerfutter)**Verbotszeitraum ab Ernte Hauptfrucht bis inkl. 15. Februar**

Ausnahmen: Ausbringung von max. 60 kg N/ha (N ab Lager) bis 31. Oktober auf

- Raps, Gerste oder Zwischenfrüchten, sofern der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist
- *auf im Folgejahr zu erntende oder mehrjährige Gemüsekulturen, sofern der Anbau bis 31. August erfolgt ist (z.B. Winterzwiebel, Porree, Spargel, Rhabarber)*
- *auf im Folgejahr zu erntende oder mehrjährige Blühkulturen, die zur Saatgutvermehrung oder Heil- und Gewürzpflanzennutzung verwendet werden, sofern der Anbau bis 31. August erfolgt ist (z.B. Kümmel und Fenchel, Schlüsselblume, Johanniskraut, Minze, Melisse, Schnittlauch)*
- *auf Erdbeeren, sofern der Anbau bis 31. August erfolgt ist*

Änderung durch Novelle NAPV 2024

Auf Grünland, Ackerfutter**Verbotszeitraum ab 30. November bis inkl. 15. Februar**

Achtung: max. 60 kg N/ha (N ab Lager) von 01. Oktober bis 29. November

Auf Übriger LN (Wein, Obst,...)**Verbotszeitraum ab 15. Oktober bis inkl. 15. Februar****Langsam lösliche N-Dünger**

(Festmist, Kompost, Carbokalk, Organische Düngemittel)

Auf Ackerflächen, Grünland, Ackerfutter, Übrige LN (Wein, Obst,...)**Verbotszeitraum ab 30. November bis inkl. 15. Februar**

Bei **frühanzubauenden Kulturen** wie Durumweizen und Sommergerste, auf **Gründeckung mit frühem N-Bedarf** wie Raps und Wintergerste und auf **Kulturen unter Vlies oder Folie** ist eine Düngung ab **1. Februar** möglich.

Generell besteht jedoch ein ganzjähriges Düngeverbot auf wassergesättigten, gefrorenen und schneebedeckten (der zu düngende Schlag ist zu mehr als 50 % mit Schnee bedeckt) **Böden!**

Auf durch Auftauen am Tag des Ausbringens aufnahmefähige Böden mit lebender Pflanzendecke dürfen maximal 60 kg N/ha (bei Wirtschaftsdünger 60kg N/ha ab Lager) leichtlösliche N-Dünger ausgebracht werden!

N-Vorfruchtwirkung Feldgemüse – Änderung NAPV (Novelle 2024)!

Die Berechnung der Vorfruchtwirkung nach Feldgemüsekulturen errechnet sich aus dem „Mindestvorrat zu Kulturende“ und der „Stickstoffnachlieferung aus Ernterückständen“.

Bisher durften die Werte der „Stickstoffnachlieferung aus Ernterückständen“ nur bei nachfolgenden Sommerungen im Folgejahr um 50% reduziert werden.

Mit der Novelle der NAPV 2024 wurde diese Formulierung in „für im Folgejahr zu erntende Folgekulturen“ geändert. **Somit kann die Halbierung der anzurechnenden N-Vorfruchtwerte nach Gemüsekulturen nun auch für Winterungen angewendet werden.**

Erfolgt die Ernte einer Folgekultur noch im selben Jahr (Zweitkultur), kann diese Regelung wie bisher, nicht angewendet werden.

Bäuerlicher Kollektivvertrag – gültig ab 01.01. 2025

Der bäuerliche Kollektivvertrag für NÖ regelt die Arbeitsverhältnisse und Löhne sämtlicher Arbeitnehmer:innen in bäuerlichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 wurde eine Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 3,6 % vereinbart. Diese Anhebung bezieht sich nicht auf allfällige Überzahlungen, sondern nur auf den kollektivvertraglichen Mindestlohn. Gemäß § 7 Z 2 des Kollektivvertrages müssen allerdings bestehende Überzahlungen betragsmäßig aufrechterhalten werden.

Den Text des Kollektivvertrages und die aktualisierte Lohntafel finden Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer NÖ unter: noe.lko.at/alle-infos-zum-bäuerlicher-kollektivvertrag-2025-in-niederösterreich+2400+4129261

In der (vielfach zutreffenden) Kategorie „Landarbeiter für Haus, Hof, Feld und Stall“ gelten **beispielsweise** folgende Werte für Vollbeschäftigung im Ausmaß von 40 Wochenstunden:

Kategorie	Monatlicher Bruttolohn	
	gewöhnlich	Facharbeiter
Landarbeiter für Haus, Hof, Feld und Stall	€ 1 773,98	€ 2 071,76
Die Überstundenpauschale gemäß § 11 des Kollektivvertrages beträgt (zusätzlich) € 152,05 monatlich.		

Investitionsförderung

Förderperiode 2014-2022: Alle Investitionsprojekte der **Förderperiode 2014-2022** haben bis 31.12.2024 umgesetzt werden müssen, die zugehörigen **Zahlungsanträge** müssen bis **spätestens 31.03.2025** in **St. Pölten** eingebracht werden. Maßgeblich ist jedenfalls das Bewilligungsschreiben mit den vorgegebenen Fristen! **Generell wird empfohlen, den Zahlungsantrag möglichst zeitnah zu stellen**, damit die Auszahlung der Förderung nicht unnötig verzögert wird. Dies ist möglich, sobald der Förderantrag bewilligt und das Projekt fertig gestellt ist.

Bei Abrechnung über die Bezirksbauernkammer, bitte um dringende Terminvereinbarung!

In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

Beratung zur Abrechnung der Investitionsförderung

noe.lko.at/beratung

Sie haben ein Investitionsvorhaben umgesetzt und benötigen Unterstützung bei der Abrechnung der Investitionsförderung.

lko beratung

STARKER PARTNER KLARER WEG

Hofübergabe leicht gemacht

Zielgruppe: Hofübergeber:innen und Hofübernehmer:innen

Kursinhalt: Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil, ...), sozialrechtliche und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmer- und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen.

Termin, Ort: **Mittwoch, 22. Jänner 2025, 8.30 bis 16 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn**

Referent: Rechtsexperten der LK NÖ

Kosten: 35 € pro Betrieb gefördert, 70 € pro Person ungefördert

Anmeldung: BBK Hollabrunn, Tel. 05 0259 40600 oder unter www.noe.lfi.at bis spätestens 15. Jänner

Aktuelles zu Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld

Zielgruppe: Landwirt:innen

Kursinhalt: Sie möchten sich darüber informieren, wie es bei der SVS mit dem Wochengeld aussieht, welche Kinderbetreuungsgeldvariante für Sie am besten ist, welche Zuverdienstgrenze einzuhalten ist, was Sie beachten müssen, wenn sie neben Ihrer Tätigkeit in der Landwirtschaft einer weiteren Erwerbstätigkeit nachgehen, welche Vorteile es gibt, wenn beide Elternteile Kinderbetreuungsgeld beziehen.

Termin, Ort: **Mittwoch, 22. Jänner 2025, 9 bis 11 Uhr, Bezirksbauernkammer Gänserndorf**

Referent: Rechtsexperten der LK NÖ

Kosten: 15 € pro Person gefördert, 30 € ungefördert

Anmeldung: BBK Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400 oder unter www.noe.lfi.at bis spätestens 15. Jänner

Sozialversicherungsbeiträge reduzieren

Zielgruppe: Betriebsführer:innen, die Sozialversicherungsbeiträge und Steuern gestalten bzw. den Einkommensverhältnissen anpassen möchten.

Kursinhalt: Die Sozialversicherungsbeiträge können nach unterschiedlichen Kriterien bemessen werden. Die Beitragsgrundlagenoption gibt die Möglichkeit, die Beitragslast den tatsächlichen Einkommensverhältnissen anzupassen. Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die Methoden der Beitragsgrundlagenbildung (Sozialversicherungsbeitrag nach dem Einheitswert oder nach dem Einkommensteuerbescheid). Darüber hinaus werden die steuerlichen Auswirkungen sowie der Zusammenhang mit der späteren Pensionsleistung beleuchtet.

Termin, Ort: **Montag, 27. Jänner 2025, 9 bis 13 Uhr, Bezirksbauernkammer Korneuburg**

Referent: Rechtsexperten der LK NÖ

Kosten: 30 € pro Person gefördert, 60 € ungefördert

Anmeldung: BBK Korneuburg, Tel. 05 0259 40800 oder unter www.noe.lfi.at bis spätestens 20. Jänner

Schulung Lebensmittelhygiene und Allergeninformation

Zielgruppe: Für Direktvermarkter:innen, Buschenschänker:innen und Urlaub am Bauernhof-Anbieter:innen, deren letzte Lebensmittelhygieneschulung schon länger (ca. 3 Jahre) zurück liegt, gesetzlich verpflichtend. Auch für Neueinsteiger:innen in diese Betriebszweige!

Termin, Ort: **Dienstag, 28. Jänner 2025, 9 bis 13 Uhr, Bezirksbauernkammer Korneuburg**

Kosten: 20 € gefördert, 40 € ungefördert

Anmeldung: LK NÖ, Tel. 05 0259 26500, direktvermarktung@lk-noe.at



Allgemeine Grundberatung noe.lko.at/beratung
Direktvermarktung und Buschenschank
 Sie haben allgemeine Fragen zur Direktvermarktung oder zum Buschenschank.
 Sie benötigen Informationen zur Lebensmittelkennzeichnung und sind an
 Musteretiketten interessiert. Wir unterstützen bei den für Sie relevanten Fragen.

lkberatung STARKER PARTNER
KLARER WEG

Wir haben einen Pflegefall in der Familie

Zielgruppe: Landwirt:innen, die Angehörige zu Hause zu pflegen bzw. sich grundsätzlich informieren wollen.

Kursinhalt: Was steht Pflegebedürftigen und betreuenden Angehörigen zu? Was dürfen bäuerliche Familien im Pflegefall nicht übersehen? Wir klären über die kostenlose Selbstversicherung für pflegende Angehörige auf und zeigen Wege, wie die spätere Pension dadurch erhöht wird.

Behandelt werden insbesondere nachstehende Themen: korrekte PflegegeldEinstufung, kostenlose Vertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht, 24-Stunden-Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Unterbringung in Pflegeheimen, Pflegeregress und der neue Pflegebonus.

Termin, Ort: **Mittwoch, 12. Februar 2025, 9 bis 13 Uhr, Bezirksbauernkammer Korneuburg**

Referent: Rechtsexperten der LK NÖ

Kosten: 25 € pro Person gefördert, 50 € ungefördert

Anmeldung: BBK Korneuburg, Tel. 05 0259 40800 oder unter www.noe.lfi.at bis spätestens 5. Februar

Wissenswertes zur Vorsorgevollmacht, Patient:innenverfügung und Testament

Zielgruppe: Landwirt:innen

Kursinhalt: Sie wollen bei Krankheit oder einem plötzlichen Unfall nichts dem Zufall überlassen. Vermeiden Sie, dass fremde Personen Sie vertreten. Sicherung der eigenen Wünsche in Bezug auf ärztliche Behandlungen. Regelungen für den Todesfall.

Termin, Ort: **Mittwoch, 12. Februar 2025, 9 bis 11 Uhr, Bezirksbauernkammer Tullnerfeld**

Referent: Rechtsexperten der LK NÖ

Kosten: 15 € pro Person gefördert, 30 € ungefördert

Anmeldung: BBK Tullnerfeld, Tel. 05 0259 41700 oder unter www.noe.lfi.at bis spätestens 5. Februar

Steuerliche Grundlagen und Tipps aus der Beratungspraxis

Zielgruppe: Landwirt:innen, die ihr steuerliches Wissen erweitern möchten oder Fragen zu Spezialthemen haben.

Kursinhalt: Dieser Vortrag gibt Ihnen einen Überblick über die Gewinnermittlungsarten in der Land- und Forstwirtschaft, was man steuerlich unter Direktvermarktung versteht, Tipps zur Einkommenssteuererklärung, Umsatzsteuer und wichtige Steuersätze, wie eine ordnungsgemäße Rechnungslegung funktioniert und welche Aufzeichnungspflichten (insb. Registrierkasse) einzuhalten sind.

Termin, Ort: **Donnerstag, 13. Februar 2025, 9 bis 11 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn**

Referent: Rechtsexperten der LK NÖ

Kosten: 15 € pro Person gefördert, 30 € ungefördert

Anmeldung: BBK Hollabrunn, Tel. 05 0259 40600 oder unter www.noe.lfi.at bis spätestens 6. Februar

Landwirtschaft versus Anrainer- und Freizeitinteressen

Zielgruppe: Landwirte und Landwirtinnen die sich darüber informieren wollen, wenn es zu Konflikten mit Anrainer:innen, Wanderern bzw Radfahrern kommt.

Kursinhalt: Freizeitnutzung auf landwirtschaftlichen Flächen und im Wald; neue Haftungsregeln für Bäume; aktuelle Judikatur zur Haftung des Wegehalters bei Mountainbikestrecken; Löschung illegaler Wanderrouten, Beeinträchtigung der Nachbarn durch Gülleausbringung und Nacharbeit, etc.

Termin, Ort: **Mittwoch, 19. Februar 2025, 9 bis 11 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn**

Referent: Rechtsexperten der LK NÖ

Kosten: 15 € pro Person gefördert, 30 € ungefördert

Anmeldung: BBK Hollabrunn, Tel. 05 0259 40600 oder unter www.noe.lfi.at bis spätestens 12. Februar

**LANDWIRTSCHAFTS
KAMMER
WAHL 2025**

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER. *Verlass di drauf!*

SONNTAG
9. MÄRZ
2025

IHRE STIMME ZÄHLT! 

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
ÖKR Manfred Zörnpfenning eh.

Die Leiterin der Bezirksbauernkammer:
Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter eh.

Der Kammerobmann:
Roman Bayer eh.

Der Kammersekretär:
Dipl. Ing. Josef Huber eh.

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Gänserndorf, Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400, Fax: 05 0259 40499, E-Mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

Bezirksbauernkammer Mistelbach, Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach, Tel. 05 0259 41200, Fax: 05 0259 41299, E-Mail: office@mistelbach.lk-noe.at; Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

Redaktion: Die Leiterin der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter, **Redaktionssekretariat:** Martha Epp

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union